Vorlage Nr. 4 / 2019

ilcfald tradition & weitsicht



AZ : 022.31

Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau

07062-9042-43

Datum : 21.08.2023

Sanierung "Ortsmitte Auenstein"

Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25

Beratung			<u>Beschluss</u>			
☐ Techni	scher Ausschuss	am		Technischer Ausschu	SS	am
☐ Verwaltungsausschuss am			Verwaltungsausschu	SS	am	
Gemeinderat		am		Gemeinderat		am
öffentlich nicht öffentlich x		t öffentlich x		öffentlich	nicht öffentli	ch x
Bisherige Sitzungen						
Datum	Gremium					
22.02.2022 21.06.2022 27.09.2022	Gemeinderat, nö					
Befangenheit: Beschlussvorschlag						
Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 in Auenstein zu. (Baubeschluss)						
Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibungen vorzunehmen.						
Finanzierung						
Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:						
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:						
Außer-/Überplanmäßig:						

Ergebnis

beschlossen	nicht beschlossen		
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: : Enthaltungen:	Stimmenverhältnis: : Enthaltungen:		

Sachvortrag:

Die Gemeinde konnte das Grundstück Kirchgasse 10 in Auenstein im November 2022 erwerben. Für die weitere städtebauliche Entwicklung ist die Fläche von zentraler Bedeutung. Die Auslobung und die eingereichten Arbeiten der Mehrfachbeauftragung "Ortsmitte Auenstein" sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Das Gebäude Schulstraße 25 befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist unbewohnbar. Ein Erhalt des Gebäudes durch Modernisierung ist nicht möglich.

Beide Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Auenstein". Im Hinblick auf das Ablaufen des Bewilligungszeitraumes für das Sanierungsgebiet und damit die Möglichkeit Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, sollten beide Gebäude noch im Jahr 2023 abgebrochen werden.

Gemäß einer Kostenschätzung von Architekt Flohs, ist mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € (Brutto, einschl. NK) zu rechnen.

Der Abbruchkosten sind zu 100% förderfähig. Das heißt 60% der Kosten werden im Rahmen der Sanierung erstattet.

Entsprechende Haushaltsmittel sind eingestellt.

Die Abbrucharbeiten sind beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 in Auenstein zu. (Baubeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibungen vorzunehmen.